

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 15

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Einwohner die Dörfer verlassen hatten und man vom Feinde nichts glaubte besorgen zu müssen.

„Als die 10,000 auf ihrem Rückzug Armenien durchzogen und in einer Nacht starker Schnee fiel, beschloßen die Anführer bei Tagesanbruch, die Truppen in die Dörfer vertheilt einzuquartieren, denn nirgends sah man einen Feind und hielt sich der Menge des Schnees wegen für sicher (IV. 4. 8.) Als aber die Späher meldeten, daß sie ein Heer gesehen und sich in der Nacht viele Wachtfeuer gezeigt hätten, da erschien es den Feldherrn nicht sicher, in den Quartieren vertheilt zu bleiben, sondern sie beschloßen, das Heer wieder zusammenzuziehen.“ (IV. 4.)

Auch bei andern Gelegenheiten des Zuges gegen Kalpe und später, als die Griechen dem Seuthes gegen die Thracier zu Hülfe zogen (VI. c. 4. 4. Anabasis) kamen ähnliche Fälle vor. Einmal wurden die Griechen sogar im Cantonnement überfallen. „Die Thracier gaben sich den Anschein, sich unterwerfen zu wollen. In der folgenden Nacht aber machten sie, von den Bergen herabkommend, einen Angriff. Ihre Führer waren die Eigenthümer der einzelnen Häuser; denn sonst würde es schwer gewesen sein, in der Finsterniß die Häuser in den Dörfern aufzufinden, zumal da sie auch der Schafe wegen ringsum mit Pfählen umzäunt waren. Als sie an den Thüren eines jeden Hauses angekommen, schleuderten einige Wurfspieße hinein, andere schlugen mit Keulen daran, die sie ihrer Aussage nach mit sich führten, um die Spitzen der Lanzen abzuschlagen, wieder andere legten Feuer an, riefen den Xenophon mit Namen und befohlen ihm herauszukommen und sich tödten zu lassen, oder zu gewärtigen, daß er darin verbrannt würde. Schon schlug die Flamme durch das Dach, und Xenophon mit seinen gepanzerten Gefährten, die Schilde, Schwerter und Helme führten, waren noch drinnen, da gab Silanus aus Macestas, ein Jüngling von 18 Jahren, mit der Trompete das Zeichen und sogleich stürzten aus allen Häusern die Soldaten mit gezückten Schwertern heraus. Die Thracier ergriffen, die Schilde auf den Rücken werfend, die Flucht und es wurden einige derselben, als sie über die Pfähle springen wollten und mit den Schildern daran hängen blieben, gefangen. Manche wurden auch niedergehauen, indem sie die Ausgänge verfehlten; die Griechen aber verfolgten sie vor das Dorf hinaus. . . Seuthes eilte mit den nächsten Reitern zu Hülfe; auch hatte er einen thracischen Trompeter bei sich, und da er gleich merkte, was vorging, ließ er die ganze Zeit über, wo er zu Hülfe herbeieilte, die Trompete ertönen, so daß auch dies dazu beitrug, den Feinden Furcht einzujagen.“ (Anabasis VII. c. 4. 14—20.)

Vorzüge der Zeltlager vor den Cantonnementen.

Gegenüber den Cantonnementen boten die Lager den Vortheil, daß die Truppen schneller gefechtsbereit waren. Dieses war aber in der Zeit, wo die Nahwaffen die Gefechte entschieden, sehr wichtig. Es ist schon in unserm Artikel: „Ueber den Feld-

dienst in alter und neuer Zeit“ im Jahrg. 1879 auf diesen Umstand hingewiesen worden.

Im Alterthum, wo die Angriffe rasch und ohne viel Lärm erfolgten und es sehr schwer war, den vordringenden Feind mit geringen Kräften aufzuhalten, konnten die Heere gegen Ueberraschungen nicht genug auf der Hut sein.

Aus diesem Grunde lagerten die Heere meist von Anfang bis Ende des Feldzuges.

Da die Kriege oft eine lange Dauer hatten, die Divouaks aber einen schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Menschen haben und das Material in kurzer Zeit zu Grunde richten, so ist es begreiflich, daß man die Truppen durch Zelte wenigstens einigermaßen gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen suchte.

Da die Heere der Griechen meist wenig zahlreich waren, so kam der Nachtheil der Vermehrung des Troßes gegenüber dem Vortheil der bessern Erhaltung der Menschen und des Materials wenig in Anbetracht.

(Fortsetzung folgt.)

Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Autoritäten auf allen Gebieten des militärischen Wissens von B. Poten, Oberst à la suite des 1. schlesischen Husarenregiments Nr. 4, Adjutant der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens in Berlin. — Bielefeld und Leipzig. Verlag von Velhagen und Klasing. 1880. Preis pr. Lieferung Fr. 2. 40.

Von dieser großen, mit Fleiß durchgeführten Militär-Encyclopädie liegen die den VII. Band bildenden und die Artikel Militär-Literatur bis Siena umfassenden Lieferungen 36 bis 40, sowie die erste (41.) des VIII. Bandes vor. Die Artikel Sedan (mit Karte), Siebenjähriger Krieg, Preußen, Pulver, Russisch-Türkischer Krieg (mit mehreren Karten), Rußland (Heerwesen und Marine), und Spanien (Kriege) sind sehr ausführlich behandelt. Den Lieferungen sind die Portraits von Radetzky, Roon, Scharnhorst, Schwarzenberg, Ruyter, Schertlin von Burtenbach und Seydlitz in trefflicher Ausführung beigegeben. J. v. S.

Allgemeine Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten.

Herausgegeben unter der Redaktion des Fürsten N. S. Galizkin. Aus dem Russischen in's Deutsche übersetzt von Streccius, Oberst und Kommandeur des 76. Infanterie-Regiments. Cassel. 1880. Verlag von Theodor Kay.

Die Publikation dieses großen, in 23 Bänden die gesammte Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten umfassenden Werkes in deutscher Uebersetzung schreitet ganz programmäßig vor. Beim Durchblättern des soeben ausgegebenen Bandes, welcher sich als erster Band der Allgemeinen Kriegsgeschichte des Mittelalters ankündigt und die Epoche von 476 bis 1350 (Erfindung des Pulvers) umfaßt, muß man wiederum den Schatz von Quellen

und historischen Hilfsmitteln anstauen, nach denen der Herr Verfasser diesen dunkeln und schwierigen Theil der Kriegsgeschichte bearbeitet hat. Man darf nicht vergessen, daß sich zu jener Zeit die militärische Organisation der Völker, Heere und Staaten im Zustande der Gährung und der nur allmählichen langsamen Entwicklung zu neuen Formen befand, von der Kriegskunst als solcher keine Rede war und die Chroniken die Kriegsbegebenheiten in militärischer Beziehung höchst ungenügend darstellten, und muß demgemäß berücksichtigen, wie schwierig es war, sich von den in den Chroniken enthaltenen Kriegereignissen einen vollkommen klaren und bestimmten Begriff zu machen. — Der vom Verfasser prächtig gezeichnete Held Dschingis-Khan und dessen Tüde werden beim Leser großes Interesse erregen. — Drei in Farbendruck ausgeführte Karten sind dem Bande beigegeben. J. v. S.

La philosophie scientifique. — Science, art et philosophie — Mathématiques, sciences physiques et naturelles, sciences sociales, art de la guerre par H. Girard, capitaine en premier du génie, professeur d'art militaire et de fortification. Librairie européenne C. Muquardt (Merzbach et Falk, éditeurs) Bruxelles.

Der Herr Verfasser weist in seinem zugleich philosophischen und wissenschaftlichen Werke, welches im ersten Theile den Gegenstand der Wissenschaft, im zweiten die Methode und im dritten die Synthese behandelt, die Nothwendigkeit einer innigen Verbindung zwischen der Wissenschaft und der Philosophie nach und sucht darzuthun, daß die Philosophie ohne Wissenschaft nur ein Phantom und die Wissenschaft ohne Philosophie nur ein dunkler Irrgang sein kann. Obwohl die gelehrte Abhandlung für alle diejenigen Denker geschrieben ist, welche das Forschen nach Wahrheit höher als Vorurtheile und Routine stellen, so hat der Herr Verfasser doch fortwährend seine Schlüsse über die Wissenschaften auf die professionelle Instruction der Armee gestützt und seiner wissenschaftlichen Philosophie damit einen speziellen Charakter gegeben, welcher ihr einen Platz in jeder Militär-Bibliothek anweist. J. v. S.

Gedgenossenschaft.

Generalbefehl für die Wiederholungskurse der Infanterie für das Jahr 1880.

(Vom schweiz. Militärdepartement genehmigt.)

§ 1. Der Wiederholungskurs des N. Truppentörpers findet auf dem Waffenplatz K. statt.

I. Kommando des Wiederholungskurses.

§ 2. Das Kommando des Wiederholungskurses wird bei der 6. Division den Brigadeführern, bei der 8. Division den Regimentskommandanten und bei der 2. Division den Bataillonskommandanten übertragen.

Bei der 3. Division wird der Generalbefehl vom Oberstdivisionär erlassen.

II. Instruktionspersonal.

§ 3. Das zum Wiederholungskurse beordnete Instruktionspersonal wird dem Kommandirenden vom Kreisinstruktor rechtzeitig zur Kenntniß gebracht werden.

III. Besammlung und Entlassung.

§ 4. Die Bataillone besammeln sich nach kantonalem Aufgebots und marschiren gemäß Marschrouten des eig. Militärdepartements, welche den Bataillonskommandanten durch die kantonale Militärbehörde zugestellt werden, auf den Waffenplatz und zurück in die Heimath.

Für die Einrückung und die Entlassung wird nur eine Marschroutenroute ausgestellt.

Das Bataillon trifft den . . . spätestens . . . Uhr auf dem Waffenplatz ein.

Der Quartiermeister rückt am Nachmittage vor dem Einrückungstage ein, um die Uebernahme der Kaserne, die Vorbereitungen der Verpflegung etc. zu besorgen.

Wo Bataillonsbesammlung stattfindet, ist diejenige Mannschaft, welche Krankheits halber Anspruch auf Dispensation vom Dienst machen will, schon auf den Tag vor der Besammlung ihres Korps auf Vormittags 10 Uhr einzuberufen. Auf die gleiche Zeit sind zur Vornahme der ärztlichen Untersuchung dieser Mannschaft die Aerzte und Sanitätsunteroffiziere aufzubieten, sowie zur Kontrolle der Einrückenden und zur Entgegennahme der Verfügungen der Aerzte bezüglich der Dienstleistung der Untersuchten ein Lieutenant jeder Kompagnie. Die auf diesen Tag einberufenen Offiziere und Unteroffiziere erhalten die reglementarische Befoldung; die sich zur Untersuchung stellende Mannschaft dagegen hat für diesen Tag keinerlei Anspruch auf Entschädigung. Die Dienstuntauglichen sind sofort zu entlassen. Bei vorübergehenden Leiden ist zu Gunsten der kantonalen Behörden wegen der spätern Wiederberufung die muthmaßliche Dauer der Heilung anzugeben. Die Entlassung findet den . . . statt.

IV. Personeller Bestand.

§ 5. Zu den Wiederholungskursen haben einzurücken: die sämmtlichen Offiziere, der Fähnrich, der Waffenunteroffizier, der Trompetercorporal, der Wärters und der Trägerunteroffizier, die Wärters, Träger und Büchsenmacher, die Kompagnie-Unteroffiziere, die Spielleute und die gewehrtragenden Soldaten. Bei der 6. und bei den Regimentern 30 und 32 der 8. Division sind überdies der Pionnier-Unteroffizier und die Pioniere mit den Bataillonen aufzubieten.

Von den Unteroffizieren sind in allen Divisionen die Jahrgänge 1850—1860, von den Soldaten, Wärters, Trägern, Büchsenmachern und Tambouren die Jahrgänge 1852—1859 einzuberufen. Unteroffiziere und Soldaten älterer Jahrgänge werden nur dann einberufen, wenn dieselben Grade oder Stellen bekleiden, die nicht in einer Mehrzahl bei den Stäben oder Kompagnien sich vorfinden, wie z. B. Pionnier-Unteroffiziere, Feldweibel, Fouriere, Wärters, Trägerunteroffiziere etc. Von den Trompetern sind so viele Jahrgänge einzuberufen, als zur Herstellung eines reglementarischen Spieles nothwendig sind.

In die Wiederholungskurse der Bataillone ist nur je ein Büchsenmacher zu berufen. Die übrigen im wiederholungskurspflichtigen Alter stehenden Büchsenmacher werden in einen speziellen Wiederholungskurs berufen. Die zu den Wiederholungskursen der Bataillone berufenen Büchsenmacher haben die ihnen anvertrauten Gewehre mitzubringen.

Die diesjährigen Rekruten werden, mit Ausnahme der aus denselben hervorgegangenen Unteroffiziere, sowie der in den Rekrutenschulen zu Unteroffizieren empfohlenen Rekruten, nicht in die Wiederholungskurse einberufen.

In 3. und 6. Divisionsteil ist während der bataillonsweisen Vorübung am Nachmittage des fünften Diensttages alles entbehrliche Sanitätspersonal an den Sanitätsvorfurs abzugeben und hat beim Bataillon nur zu verbleiben: der Assistentarzt und die vier jüngsten Krankenwärter. Sind nicht vier Krankenwärter eingerückt, so bleiben statt der Fehlenden die jüngsten Träger zurück.

In den Divisionsteilen 2 und 8 rückt der Bataillonsarzt unbesritten zur sanitarischen Voruntersuchung der Mannschaft ein und bleibt an dem darauffolgenden Tag im Dienst. Nach dieser Zeit und nach Anfertigung der Rapporte ist er wieder nach Hause zu entlassen.

§ 6. In Abweichung vom früheren Verfahren sind nach dem Einrücken keine Ueberzähligen mehr zu entlassen.